

2022-06

Veröffentlicht am 11.04.2022

Nr. 06/S. 68

PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

Tag	Inhalt	Seite
11.04.22	Ordnung zur Aufhebung der „Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Business Management im Fachbereich Wirtschaft“ an der Hochschule Trier	69
11.04.22	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Business Management mit den Vertiefungsrichtungen General Management, Accounting & Audit, Finance, Entrepreneurship und Wirtschaftsinformatik im Fachbereich Wirtschaft an der Hochschule Trier	70 - 78

Ordnung zur Aufhebung der „Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Business Management im Fachbereich Wirtschaft“ an der Hochschule Trier vom 04.08.2016

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Trier am 12.01.2022 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Business Management beschlossen. Sie wurde vom Präsidium der Hochschule Trier am 23.03.2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die „Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Business Management im Fachbereich Wirtschaft“ vom 04.08.2016 (publicus, 2016-09 vom 01.06.2016, S. 123 ff.), wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die vor dem Inkrafttreten der neuen Fachprüfungsordnung vom 11.04.2022 im Masterstudiengang Business Management eingeschrieben waren, können das Studium nach der in § 1 genannten Ordnung bis zum Ende des Sommersemesters 2025 beenden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Frist verlängern.

(2) Studierende werden auch nach dem Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung vom 11.04.2022 nach der in § 1 genannten bisherigen Prüfungsordnung eingeschrieben, sofern sie bei der Einschreibung in den in § 1 genannten Masterstudiengang in ein höheres Fachsemester eingestuft werden und wenn die Veranstaltungen des höheren Fachsemesters gemäß Curriculum der aktuell geltenden Fachprüfungsordnung ihres Studiengangs noch nicht angeboten werden.

(3) Studierende nach Abs. 1 können den Wechsel von der in § 1 genannten Prüfungsordnung vom 04.08.2016 in die Fachprüfungsordnung vom 12.01.2022 des Masterstudiengangs Business Management beantragen. Dabei werden gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Masterstudium noch nicht abgeschlossen haben, beantragen den Wechsel in die Fachprüfungsordnung vom 12.01.2022 des Masterstudiengangs Business Management. Dabei werden Studienzeiten, gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden sowie Fehlversuche nach Maßgabe der Fachprüfungsordnung vom 12.01.2022, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(5) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Trier, den 11.04.2022

Prof. Dr. Udo Burchard

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Trier